

## Finanzmittel für den Integrationsrat in 2010

### Rechtsgrundlage:

**§ 27 , Abs. 10 Gemeindeordnung NRW:** " Dem Integrationsrat oder Integrationsausschuss sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen"

**§ 22, Abs. 8 Hauptsatzung der Stadt Köln:** "Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereit gestellt. Gem. § 27, Abs. 10 GO NRW werden dem Integrationsrat Mittel im städtischen Haushalt zugewiesen, die von der Geschäftsstelle verwaltet werden. Die Einzelheiten regelt ein Ratsbeschluß."

**Der Rat** hat dem Integrationsrat unter der Kontenart 542620 bzw. der Finanzposition 5090.574.2620.7 "Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit" einen Betrag von 7.200,- € im Jahr zugewiesen.

<b>Integrationsratsmittel für 2010 =</b>	7.200,00 EUR
<b>abzüglich 10 % gemäß Vorgabe des Kämmers =</b>	-720,00 EUR
	<b>6.480,00 EUR</b>

<b>Erfolgte Ausgaben in 2010:</b>	<b>Entscheid im IR</b>	<b>Rechnung vom</b>	<b>Betrag</b>
Zuschuss zur LAGA Mitgliederversammlung	am 22.06.10		800,00 EUR
Wachdienst zum Aktionstag	durch VS Keltek	Rechn. v.15.06.2010	93,30 EUR
<b>Restsumme erfolgte Ausgaben:</b>			<b>5.586,70 EUR</b>

<b>Geplante Ausgaben in 2010:</b>		
Anteil Broschüre Lebenswelten		5.000,00 EUR
Diskussionsveranstaltung im Rahmen der IKW 2010		500,00 EUR
<b>Restsumme erfolgte und geplante Ausgaben:</b>		<b>86,70 EUR</b>